



Vorlage zum Beschluss Nr. 398/16

Vorlage wurde mit **1 Änderung (*)** am **01.11.2016** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Zustimmung zum Bauvorhaben des Feuerwehrkompetenzzentrums Stadt Nordhausen
2.	Einreicher	Der Landrat
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§§ 2, 6 und 26 ThürBKG, §§ 87 f. ThürKO
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe (26.10.2016) Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (27.10.2016) Kreistag Nordhausen (01.11.2016)
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	keins nein
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	891,0 T€ nebst anteiliger Kostenübernahme für anteilig genutzte Werkstätten oder Einrichtungen als Einmalzahlung oder Nutzungsentgelt/Miete
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	sofort
9.	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10.	Verteiler	
11.	Stichwort	Zustimmung zum Bau des Feuerwehrkompetenzzentrums Nordhausen

Beschlussvorlage Nr. **398/16**

Zustimmung zum Bauvorhaben des Feuerwehrkompetenzzentrums Stadt Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

- 1. Der Landkreis Nordhausen gewährt der Stadt Nordhausen einen Zuschuss zur Ausstattung des neuen Feuerwehrkompetenzzentrums in der Zorgestraße in Nordhausen als Stützpunktfeuerwehr mit 11 zusätzlichen DIN-gerechten Feuerwehrfahrzeugstellplätzen in Höhe von 891,0 T€ (11 x 81,0 T€).**
- 2. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit der Stadt Nordhausen anteilig an den Kosten für die gemeinsam genutzten Einrichtungen des Feuerwehrkompetenzzentrums, der Schlauchpflegewerkstatt, der Atemschutzwerkstatt, der Elektro/Funkwerkstatt, der Werkstatt Geräte und PSA aus dem Gefahrguteinsatz und der Einsatzzentrale, soweit hier Dienstleistungen und Aufgaben des Landkreises erledigt werden.**
- 3. Die Verwaltungseinheit des Fachgebietes Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz wird in einem von der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zu erwerbenden, am Feuerwehrkompetenzzentrum angrenzenden und vom Landkreis angemieteten Gebäude mit Schulungsraum für die Freiwilligen Feuerwehren untergebracht.**
- *4. Der Landrat wird beauftragt, den Änderungsantrag der Stadt Nordhausen in die weiteren Beratungen einzubeziehen und in der Beratung des Kreistages am 20.12.2016 eine präzisierende Beschlussvorlage dem Kreistag vorzulegen. Dabei sind Doppelfinanzierungen zu vermeiden.**

Begründung:

Die Stadt Nordhausen hat zuständigkeithalber beim Landkreis Nordhausen einen Förderantrag für den Bau eines Feuerwehrkompetenzzentrums in der Zorgestraße eingereicht. Diesen Förderantrag hat der Landkreis dem Grunde nach befürwortet und an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet.

Das Feuerwehrkompetenzzentrum der Stadt Nordhausen soll dabei die Aufgaben einer örtlichen Feuerwehr und die überörtlichen Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr Ost mit 11 Einstellplätzen für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz übernehmen. Zudem sollen zahlreiche Dienstleistungen, wie Schlauchpflegearbeiten sowie die Aufgabe der Wartung der Atemschutzgeräte, auch für die Kommunen des Landkreises mit erledigt werden.

Ausweislich der vom Landkreis Nordhausen beschlossenen Stützpunktfeuerwehrkonzeption hat sich der Landkreis verpflichtet, für 11 Einstellplätze eine Förderung von jeweils 81,0 T€ zur Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Ost (Feuerwehr Nordhausen) im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zu leisten. Die Förderung erfolgt dabei in gleicher Höhe wie durch das Land Thüringen und folgt aus der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Landkreises zur Ausstattung seiner Stützpunktfeuerwehren gemäß § 6 Abs. 1 ThürBKG.

Ebenso sind gemeinsam genutzte Einrichtungen, wie die oben unter 2. genannten Werkstätten, anteilig mitzufinanzieren, soweit Dienstleistungen über die Aufgaben der Stadt hinaus erbracht werden, um Doppelstrukturen an Ausstattung und Personaleinsatz im örtlichen und überörtlichen Brandschutzbereich zugunsten einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung zu vermeiden.

Diese Art der Dienstleistungserbringung folgt dabei den Empfehlungen des Referates 240 des Landesverwaltungsamtes und wird bereits als wirtschaftlichste Variante für den Landkreis durch

die Berufsfeuerwehr der Stadt Nordhausen seit dem Jahr 2013 geleistet. Die gesetzliche Verpflichtung hierzu folgt aus den § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 5 ThürBKG und § 6 Abs.1 und 2 ThürFWOrgVO. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit der Erarbeitung der oben genannten Vereinbarung. Die zu übernehmenden Kosten orientieren sich dabei an den anteiligen Kosten der Gebäudeerrichtung oder beziehen sich nur auf die anteilige Kostenerstattung für Ausstattungsgegenstände.

Die Verwaltungseinheit des Fachgebietes Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz wird in einem von der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zu erwerbenden, am Feuerwehrkompetenzzentrum angrenzenden und vom Landkreis angemieteten Gebäude mit Schulungsraum für die Freiwilligen Feuerwehren untergebracht, welches zudem nach Umbaumaßnahmen das Potential bietet, nach noch zu erfolgender Festlegung des Landes die Aufgaben der Leitstelle, der Atemschutzübungsanlage (gesetzliche Verpflichtung des Landkreises gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 ThürBKG und § 6 Abs.1 und 2 ThürFwOrgVO als Pflichtaufgabe) und des Katastrophenschutzlagers zu erfüllen. Diese Form der eigenen Aufgabenerledigung des Landkreises, angrenzend am geplanten Feuerwehrkompetenzzentrum, sichert eine enge und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Landkreis in diesen Aufgaben. Die Errichtungskosten für die Unterbringung der Verwaltungseinheit nebst notwendigem Schulungsraum im Gebäude der Service Gesellschaft sinken damit um 600 T€ im Vergleich zur Unterbringung im Feuerwehrkompetenzzentrum der Stadt Nordhausen.

Jendricke
Landrat